



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Aufbereitung von Altholz und Sperrmüll

vom 17.04.2024

Betreiber: Firma BMK Biomassekraftwerk Lünen GmbH  
am Standort: Brunnenstraße 138, 44536 Lünen

Die Firma BMK Biomassekraftwerk Lünen GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Aufbereitung von Altholz und Sperrmüll. (Nr. 8.11.1.1, 8.12.2, 8.12.1.1, 8.11.2.3 und 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.1.c), 5.5 und 5.3.b) ii) des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 24.01.2024  
Vor-Ort-Aufwand: 07,50 Personenstd.  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 16,00 Personenstd.  
Gesamtaufwand: 23,50 Personenstd.  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 52  
Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 52 -  
Abfallstrom

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Abfall, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen),  
Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG  
§ 47 KrWG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

1. Lagerung von Abfällen in Containern auf nicht dafür vorgesehenen Flächen (der Mangel wurde behoben)
2. Anforderungen aus dem geänderten Brandschutzkonzept wurden noch nicht umgesetzt (Lagerhöhenbegrenzung, Markierungen, defekte Trockenleitung) (der Mangel wurde behoben)
3. Mangelhafte Reinigung in unterschiedlichen Bereichen (Staubabwurf, Förderbänder, Ablauf Oberflächenwasser, Auffangwannen) (der Mangel wurde behoben)
4. Übergangsweiser Betrieb der Anlage mit geänderte Ablufführung ohne notwendige Absprachen (der Mangel wurde behoben)
5. Verspätete Durchführung von Emissionsmessungen (der Mangel wurde behoben)

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde bereits während der Inspektion zur Beseitigung der Mängel aufgefordert. Die Mängelabstellung wird verfolgt und begleitet.

### **Definition der Mängelcharakterisierung:**

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.